

B N S Z
Bundesverband Not- und Servicezentralen
- Beitragsordnung -



1. Aufnahmebeitrag

- 1.1 Als Aufnahmebeitrag für Vollmitglieder werden € 120,00 berechnet
- 1.2 Als Aufnahmebeitrag für assoziierte Mitglieder werden pauschal € 60,00 berechnet
- 1.3 Als Aufnahmebeitrag für fördernde Mitglieder werden pauschal € 30,00 berechnet

2. Mitgliedsbeitrag – für Neumitglieder

- 2.1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt € 360,00
- 2.2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für assoziierte Mitglieder € 180,00
- 2.3 Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder € 60,00.

3. Zahlungen

- 3.1 Mitgliedsbeiträge werden nach Rechnungsstellung sofort via Lastschrift fällig.
Eine „Einzugsermächtigung durch Lastschrift“ ist schriftlich zu erteilen. Eventuelle Verzugszinsen werden nach § 288 BGB berechnet.
- 4.2 Zur Zahlung des vollen Jahresmitgliedsbeitrages ist auch verpflichtet, wer im Laufe eines Kalenderjahres die Mitgliedschaft verliert oder aufgibt.
- 4.3 Wer nach dem 1. Juli eines Kalenderjahres die Mitgliedschaft erwirbt, zahlt für das verbleibende Halbjahr den Jahresbeitrag anteilig (=50%).
- 4.4 In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand bzw. die Geschäftsstelle auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden.

© BNSZ - 01.07.2019